

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

16. Juli 1945

Blatt 177

Das Kahlenbergrestaurant wieder geöffnet =====

Das Restaurant auf dem Kahlenberg ist seit einigen Tagen wieder in Betrieb. Die hübsche Anlage mit der wunderschönen Aussicht auf die Stadt hat durch den Krieg nur wenig gelitten. Im großen und ganzen ist der Bau und die geschmackvolle Einrichtung erhalten geblieben. Können Küche und Keller jetzt auch nicht viel bieten, so werden die Wiener, wenn sie ein Spaziergang auf den Kahlenberg führt, die wiedergeöffnete und fast unversehrte Gastwirtschaft als eine Stätte der Erholung und Erfrischung begrüßen.

Die Behebung von Dachschäden =====

Es genügt nicht eine einfache Anmeldung des Dachschadens bei der zuständigen Abteilung IV/9 des Stadtbauamts, 1., Neues Amtshaus, Rathausstraße 14-16, 4. Stock, oder bei einer der örtlich zuständigen Zweigstellen, sondern die Anträge sind vom Hauseigentümer oder seinem Stellvertreter unter Verwendung der zur Anmeldung von Kriegsschäden an Gebäuden vorgeschriebenen amtlichen Vordrucke zu stellen. Aus dem Antrag muß hervorgehen, ob das Dach gänzlich oder nur zum Teil zerstört ist; im letzteren Falle sind Art und Umfang des Schadens möglichst genau anzugeben. Weiter ist anzuführen, mit welchem Material das Dach gedeckt ist, wie groß flächenmäßig der Schaden der Dachhaut ist und ob oder in welchem Umfang die Holzkonstruktion beschädigt ist. Diese Angaben sind notwendig, um den erforderlichen Baustoffbedarf annähernd feststellen zu können. Bei Schäden kleineren Umfanges ist die Beigabe eines Kostenvoranschlages nicht unbedingt erforderlich.

Das Stadtbauamt, Abteilung IV/9, wird die eingereichten Anträge nach ihrer Dringlichkeit und Durchführbarkeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Baustofflage und der zur Verfügung stehenden Facharbeiter einstufen. Auf Grund der Einstufung erfolgt einvernehmlich mit der Innung die Zuweisung der Dachdeckernfirmen durch die Abteilung IV/9, die den Hauseigentümer bzw. Hausvertrauensmann rechtzeitig hievon und von dem Zeitpunkt der Inangriffnahme der Arbeit verständigen wird.

Unter einem wird auch bekanntgegeben werden, wieviele Hilfskräfte zur Durchführung der Arbeit erforderlich sind. Den Hausvertrauensmännern obliegt es dann, die erforderliche Anzahl von Hilfskräften aus der Hausgemeinschaft und nötigenfalls aus benachbarten Häusern sicherzustellen. Das Stadtbauamt wiederholt die dringende Bitte an die Bevölkerung, diese im eigenen Interesse zur Erhaltung des Wohnbestandes notwendige Mitarbeit verständnisvoll zu leisten, und erwartet, daß sich niemand dieser freiwilligen Mitarbeit entziehen wird.

Die Kosten für die Dachreparaturen sind wie bei den anderen Instandsetzungsarbeiten zur Behebung von Kriegsschäden an Gebäuden vom Hauseigentümer zu tragen.

Arbeitseinsatz der Nationalsozialisten des 21. Bezirks
=====

Alle männlichen und weiblichen registrierungspflichtigen Nationalsozialisten des 21. Bezirks (Floridsdorf), die in keinem Dienstverhältnis stehen oder von irgendeiner Dienststelle beurlaubt sind, haben sich ab Mittwoch (18. Juli) in der Erfassungsstelle 21., Am Spitz 5, täglich um 7 Uhr früh zum Arbeitseinsatz zu melden. Arbeitskleidung und Eßgeschirr sind mitzubringen.

Der Bezirksvorsteher des 21. Bezirks.

Lebensmittelkarten für selbständig Erwerbstätige.

Die Vorschrift über die Beibringung einer Arbeitsbestätigung zum Bezug der Lebensmittelkarten gilt nur für unselbständig Erwerbstätige (Arbeiter und Angestellte) und nicht für selbständig Erwerbstätige und Angehörige von freien Berufen, weil diese Berufsgruppen in der Regel die Lebensmittelkarten für Normalverbraucher erhalten und ihre Berufsausübung vom Hausbevollmächtigten und vom Hausvertrauensmann in der Hausliste bestätigt wird. Nur Handwerksmeister, die im eigenen Betrieb voll mitarbeiten und eine über die Kategorie der Normalverbraucher hinausgehende Einreihung anstreben, müssen eine Bestätigung der zuständigen Genossenschaft (Innung) über die Art ihrer Tätigkeit sowie den Umfang ihres Betriebes beibringen.

Arbeitsbestätigungen beibringen.

Jene unselbständig Erwerbstätigen, die die Arbeitsbestätigung zum Anschluß an die Hausliste dem Hausbevollmächtigten nicht rechtzeitig abgegeben haben, müssen die Bestätigung bis spätestens Donnerstag (19. Juli) ihrer zuständigen Kartenstelle übergeben. Das gleiche gilt für erwerbslose Männer bezüglich der Beibringung der Meldebestätigung des Arbeitsamtes.

Fortsetzung der Käseausgabe.

Die bezirkweise Abgabe von Käse auf den Abschnitt a der laufenden Brotkarte wird fortgesetzt. Nach Maßgabe der Anlieferungen erhalten nunmehr die Verbraucher der Bezirke 14 bis 16 je 50 Gramm Käse (Natur- und Schmelzkäse) in jenem Geschäft, in dem sie seinerzeit den Rayonierungsabschnitt abgegeben haben. Nach Anfall neuer Käsemengen werden die nächsten Bezirke am Käsebezug aufgerufen.

Stadtbahnbetrieb bis Währingerstraße.

Der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen Speiser teilt mit:

Ab Mittwoch (18. Juli) wird der Betrieb der Wiener elektrischen Stadtbahn auf der Strecke Hauptzollamt - Währingerstraße aufgenommen. Es verkehrt ab Hütteldorf nach Währingerstraße

der erste Zug um 5 Uhr 25, der letzte Zug um 20 Uhr 54,
ab Währingerstraße nach Hütteldorf

der erste Zug um 5 Uhr 29, der letzte Zug um 20 Uhr 52.

An Werktagen verkehren die Züge der Linie WD von Hütteldorf über die Wientallinie bis zur Station Brigitta-Brücke und zurück, die Züge der Linie GD von Hietzing über die Wiental- und Donaukanallinie bis Währingerstraße und zurück und die Züge der Linie DG von der Station Währingerstraße über die Donaukanal- und Wientallinie nach Hietzing und zurück.

Diese Nachricht ist besonders für die Bewohner des 2. und 20. Bezirkes erfreulich, die damit eine Verbindung mit der übrigen Stadt erhalten. Es mußten große Schwierigkeiten überwunden werden, bis auch diese Linie dem Verkehr wieder übergeben werden konnte. Schwere Bombenschäden auf dem Verbindungsbogen von der Nußdorferstraße zur Brigittabrücke mußten durch provisorische Brückenkonstruktionen behoben werden. Überdies waren viele Strasseneindeckungen, Geleise- und Oberleitungsschäden zu reparieren. Die Wiederherstellungsarbeiten sind unter Mithilfe der Privatindustrie in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen. Damit ist wieder ein bedeutsamer Schritt zur Normalisierung unseres Verkehrswesens getan und vielen arbeitenden Menschen der Arbeitsweg fühlbar erleichtert worden.

Der restliche Teil der Wiener Stadtbahn von der Meidlinger-Hauptstraße über den Gürtel bis zur Währingerstraße ist durch Bombenschäden ebenfalls besonders schwer in Mitleidenschaft gezogen. An der Behebung auch dieser Schäden wird seit einiger Zeit mit allen Kräften gearbeitet. Es ist zu hoffen, daß auch diese Strecke in wenigen Wochen ihren Betrieb wieder aufnehmen können.